

Peter Stoll

Was macht die Kirche mit unserem Geld?

Fünfter Abend der Vortragsreihe zum Jahresthema 2015
der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang

„Kirche im 21. Jahrhundert“

am 23. Oktober 2015 in der Auferstehungskirche Heiningen-Waldrems

Vorstellung

Vorsitzender der Geschäftsführung bei Dienste für Menschen

Dienste für Menschen ist ein mittelgroßer diakonischer Altenhilfeträger mit ambulanter und stationärer Altenpflege in der Region u.a. in Backnang (Diakonischer Ambulanter Dienst Rems-Murr sowie Seniorenzentrum Haus am Berg) und Waiblingen (Pflegestift Waiblingen)

früher:

Finanzdezernent der Württembergischen Landeskirche

Zum Einstieg:

Bevor ich versuche die Frage

„Was macht die Kirche mit unserem Geld?“

zu beantworten:

Was denken *Sie* denn, dass die Kirche mit Ihrem Geld macht?

Fragen:

Welche Einnahmen hat die Kirche?

Was ist zur Kirchensteuer zu sagen?

Wie steht es um das Vermögen der Kirche?

Wie legt die Kirche Geld an?

Ist die Kirche arm oder reich?

Wer entscheidet über das Geld bei der Kirche?

Wofür gibt die Kirche Geld aus?

Wie wichtig ist das Geld für die Kirche?

Welche Einnahmen hat die (Landes)Kirche?

Kirchensteuer

Erträge aus der Ruhegehaltskasse

Staatsleistungen

Vergütung für Religionsunterricht

Ersätze, Beiträge, Entgelte, Gebühren

Vermögenserträge

Opfer und Spenden

(Reihenfolge nach Größenordnung)

Wie sehr ist die Kirche von der Kirchensteuer abhängig?

In Württemberg ist die Landeskirche zu rund zwei Drittel von der Kirchensteuer abhängig. Die Kirchengemeinden sind zu mehr als einem Drittel von der Kirchensteuer abhängig.

Tatsächlich ist die Bedeutung der Kirchensteuer für die Kirchengemeinden sogar noch größer, weil der (Gemeinde-)Pfarrdienst aus dem landeskirchlichen Anteil an der Kirchensteuer bezahlt wird und weil viele Fremdmittel nur fließen, wenn die Kirchengemeinden auch eigene Mittel (Kirchensteuer) einbringen.

Wie wird sich die Kirchensteuer weiter entwickeln?

Die Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen hängen zu mehr als 90 % mit der Konjunktur und Steuerrechtsänderungen zusammen.

Austritte sind nicht die Ursache kurzfristiger Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen.

Die Schwankungen sind auch künftig nicht zu verhindern.

Ist die Kirchensteuer durch die europäische Einigung ein Auslaufmodell?

Kirchenfinanzierung im europäischen Zusammenhang ist zunächst ein Lernprozess: Was passiert eigentlich in den anderen Ländern?

In Nordeuropa ist unsere Kirchensteuer ein durchaus normal.

In Osteuropa ist die Kirchensteuer Modell für aktuelle Reformen.

Die südeuropäischen Verhältnisse (Kultur- bzw. Sozialsteuer in Italien oder Spanien) sind auf deutsche Verhältnisse nicht übertragbar, weil das Steueraufkommen dieser Modelle zu niedrig ist.

Gibt es nicht viel zu viele, die gar keine Kirchensteuer zahlen?

Tatsächlich zahlen nur rund 30 % der Kirchenmitglieder Kirchensteuer. Die Kirche hätte natürlich gerne noch mehr Steuerzahlende.

Dies ist aber längst noch kein Grund, die Wirksamkeit der Kirchensteuer in Frage zu stellen. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung ist auch nicht wesentlich höher. Er liegt bei rund 40%. In der Differenz sind unter anderem alle Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen enthalten, die die Kirche auch gar nicht besteuern *will*.

Jeder Dritte zahlt Kirchensteuer
(auch für Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen).

Warum knüpft die Kirchensteuer immer noch an staatliches Steuerrecht an?

Das erscheint vielleicht als nicht ganz unproblematisch, ist aber weitgehend gerecht.

Eine separate Kirchensteuerbilanz, ein kirchenspezifischer Einkommensbegriff oder ein spezieller Kirchensteuertarif würden Gerechtigkeitsdiskussionen auslösen, denen die Kirche wohl nicht gewachsen wären.

An das staatliche Steuerrecht anzuknüpfen ist am gerechtesten.

Werden die Kirchen durch den staatlichen Steuereinzug bevorzugt?

Der staatliche Steuereinzug ist für die Kirchen und für den Staat finanziell von Vorteil, wie z. B. der Vergleich mit Österreich zeigt.

Historisch gesehen ist die Kirchensteuer ein Ausdruck der Trennung von Kirche und Staat.

Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates wird durch die Kirchensteuerberechtigung aller als Körperschaft öffentlichen Rechts organisierten Religionsgemeinschaften sichergestellt.

Vom staatlichen Steuereinzug profitieren nicht nur die Kirchen.

Gibt es einen Kirchensteuerzwang?

Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft können nicht getrennt werden. Würde die Kirche den „Preis“ für Kirchenmitgliedschaft (= Kirchensteuer) ermäßigen oder gar auf die Zahlung der Kirchensteuer verzichten, würde sie gleichzeitig signalisieren, die Sache wäre nichts wert.

Die Kirchensteuerpflicht endet mit dem Kirchenaustritt. Dies ist ein wichtiges Argument gegen alle, die von einem „Zwangscharakter“ der Kirchensteuer sprechen.

Haben Sie noch Fragen zur Kirchensteuer?

Für alle individuellen Fragen zur Kirchensteuer hat die Württembergische Landeskirche ein gebührenfreies Kirchensteuertelefon eingerichtet, das während normaler Bürozeiten unter folgender Nummer:

0 800 7 13 7 13 7

erreichbar ist.

Wie steht es um das Vermögen der Kirchen? Sind die Kirchen reich?

“Erst dachte ich, die verheimlichen mir etwas,
aber dann merkte ich, dass diese Zahlen einfach nicht existieren ...”

Carsten Frerk

(Autor des Buches „Finanzen und Vermögen der Kirchen“)

Die Vermögensbestände der Kirchen sind weitgehend unbekannt,
stehen aber offenbar im Verdacht riesig zu sein.

Ist das Vermögen der Württembergischen Landeskirche wirklich unbekannt?

Nein.

Das Vermögen der Württembergischen Landeskirche liegt jährlich frisch offen auf dem Tisch.

Die Landeskirche präsentiert jedes Jahr einen Jahresbericht, der alle Zahlen enthält.

Die Bilanz der Landeskirche enthält das Vermögen und die eingegangenen Verpflichtungen.

Bilanz zum 31. Dezember 2013			
Aktiva (Mittelverwendung) RT 0002, 0003, 0006 und 0009	31.12.2013	31.12.2012	
	Euro	Euro	
A Anlagevermögen	1.022.725.892,40	75.497.249,67	
I Immaterielle Vermögensgegenstände	282.120,28	0,00	
II Sachanlagen	71.819.837,46	67.497.886,54	
1 Nicht realisierbares Vermögen	0,00	0,00	
2 Bedingt realisierbares Vermögen	17.723.367,52	18.767.720,25	
2.1 Grundstücke mit bedingt realisierbaren Gebäuden	5.715.688,17	5.715.688,17	
2.2 Bedingt realisierbare Gebäude	12.006.566,50	13.050.863,79	
2.3 Technische Anlagen in bedingt realisierbaren Gebäuden	1.112,85	1.178,29	
3 Realisierbares Vermögen	48.662.163,06	44.068.798,98	
3.1 Grundstücke mit realisierbaren Betriebsgebäuden	15.846.625,60	15.584.479,20	
3.2 Grundstücke mit Wohn- und sonstigen Gebäuden	13.542.186,75	13.463.933,15	
3.3 Grundstücke ohne (eigene) Bauten	1.239.117,80	1.239.117,80	
3.4 Realisierbare Betriebsgebäude	5.108.394,90	5.392.061,71	
3.5 Wohngebäude und sonstige Bauten	7.955.398,66	8.389.207,12	
3.6 Realisierbare Utm- und Einbauten in fremde Gebäude	3.619.309,43	0,00	
3.7 Technische Anlagen in realisierbaren Betriebsgebäuden	1.351.129,92	0,00	
4 Betriebs- und Geschäftsausstatt. und sonst. Sachanlagen	5.434.306,88	4.661.357,31	
III Finanzanlagen	950.623.934,66	7.999.363,13	
1 Langfristige Geldanlagen/Beteiligungen	8.558.974,66	7.930.463,13	
2 Langfristige Forderungen	942.064.960,00	68.900,00	
B Umlaufvermögen	1.724.472.145,15	3.365.638.031,82	
I Kurzfristige Forderungen, Vorräte	18.752.855,03	4.897.009,69	
1 Vorräte	309.707,42	91.226,47	
2 Forderungen aus Kirchensteuerzuweisungen	7.216.369,93	0,00	
3 Forderungen aus öffentlicher u. nicht-öffentlicher Förderung	14.000,00	0,00	
4 Forderungen aus Lieferung und Leistung	11.212.777,68	4.805.783,22	
II Liquide Mittel	1.579.300.476,54	1.466.228.228,91	
2 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.579.300.476,54	1.466.228.228,91	
III Sonstiges Umlaufvermögen	126.418.813,58	1.894.512.793,22	
Rechnungsabgrenzungsposten	110.696,31	0,00	
Ausgleichsposten	1.288.307.498,00	0,00	
II Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.288.307.498,00	0,00	
Summe Aktiva	4.035.616.141,66	3.441.135.201,49	

Bilanzpostitionen ohne Werte sind wegen der besseren Lesbarkeit i.d.R. nicht abgebildet.

[Bilanz in Zahlen]

Passiva (Mittelherkunft) RT 0002, 0003, 0006 und 0009

Passiva (Mittelherkunft) RT 0002, 0003, 0006 und 0009	31.12.2013	31.12.2012	
	Euro	Euro	
A Eigenkapital	967.736.499,25	906.026.274,41	
I Kapitalgrundstock	119.372.116,48	116.982.247,99	
1 Vermögensgrundstock	105.868.963,26	105.693.381,67	
1.1 Sachvermögensgrundstock (Sonderposten aus Eigenkapital)	66.557.696,08	67.040.758,67	
1.2 Geldvermögensgrundstock	39.310.457,78	38.652.623,00	
2 Stiftungskapital	13.477.209,48	10.888.966,26	
3 Nicht zweckgebundenes Eigenkapital	26.443,14	0,00	
3.2 Gewinnrücklagen	26.443,14	0,00	
II Rücklagen	866.529.257,11	789.943.926,48	
1 Pflichtrücklagen	648.021.936,49	575.790.504,15	
1.1 Betriebsmittlerücklage	49.578.196,29	49.427.360,41	
1.2 Ausgleichsrücklage	569.258.491,29	591.574.348,39	
1.4 Substanzerhaltungsrücklage	28.214.347,42	23.791.214,60	
1.5 Bürgschaftssicherungsrücklage	970.907,49	897.580,75	
2 Sonstige Rücklagen	218.507.420,62	214.153.422,33	
2.1 Zweckgebundene Rücklagen	218.507.420,62	214.153.422,33	
IV Vortrag, Überschuss, Fehlbetrag	1.829.924,06	0,00	
1 Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) Ordentlicher Haushalt	1.829.924,06	0,00	
B Sonderposten	7.174.898,09	548.354,24	
I Sonderposten aus Opfern, Spenden und Vermächtn. für Inv.	546.186,93	33.154,34	
II Sonderposten aus kirchlichen Mitteln für Investitionen	31.712,95	0,00	
III Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	5.596.116,37	515.200,00	
C Rückstellungen	2.202.995.245,09	1.740.447.513,00	
D Verbindlichkeiten	867.736.499,25	793.935.136,74	
I Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	1.319.261,06	22.824,82	
1 Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	1.319.261,06	22.824,82	
2 Zweckgebundene Opfer und Spenden (nicht verwendet)	6.898,97	0,00	
3 Verbindlichkeiten aus Förderung für Investitionen	1.312.462,09	0,00	
II Geldschulden	15.674.158,52	38.447.092,80	
1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.107.278,61	6.254.514,03	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.566.879,91	33.192.578,67	
2.1 Investitionskredite	3.566.879,91	33.192.578,67	
2.2 Investitionskredite	5.999.999,00	0,00	
III Sonstige Verbindlichkeiten	790.725.119,35	754.142.222,02	
Rechnungsabgrenzungsposten	26.761,71	0,00	
Summe Passiva	4.035.616.141,66	3.441.135.201,49	

Bilanzpostitionen ohne Werte sind wegen der besseren Lesbarkeit i.d.R. nicht abgebildet.